

FU Berlin - FB Mathematik und Informatik

Anmeldung zum Studienabschluss

(lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Kernfach Informatik,
StO/PO vom 27. August 2014 –087c)

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

Anschrift: _____

Matrikelnr.: _____ Telefonnr.: _____ E-Mail: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich die lt. § 15 der Studien- und Prüfungsordnung vom 27.08.2014 (Amtsblatt 38/2014 vom 30.09.2014) für den Studienabschluss vorausgesetzten Studien- und Prüfungsleistungen vollständig erfolgreich absolviert habe.

Des Weiteren erkläre ich hiermit, dass ich an keiner anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Bachelorstudiengang Informatik studierten Modul vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden habe oder mich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinde.

Berlin, den _____

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Die Zulassung zum Studienabschluss wird

erteilt

nicht erteilt, da die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

§ 15 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss im Bachelorstudiengang ist, dass die gemäß §§ 11 und 13 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Science (B. Sc.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 11 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Bachelorstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in:

1. das Kernfach im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP), bestehend aus einem Pflichtbereich im Umfang von 65 LP, einem Wahlbereich im Umfang von 15 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. einem 60-LP-Modulangebot aus anderen fachlichen lehramtsbezogenen Bereichen,
3. den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) im Umfang von 30 LP.

(2) Im Pflichtbereich des Kernfachs sind Module im Umfang von 65 LP wie folgt zu absolvieren.

a) Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Funktionale Programmierung (9 LP),
- Modul: Logik und Diskrete Mathematik für Lehramt (10 LP),
- Modul: Datenbanksysteme (7 LP),
- Modul: Grundlagen der Theoretischen Informatik (7 LP),
- Modul: Algorithmen, Datenstrukturen und Datenabstraktionen (9 LP),
- Modul: Betriebs- und Kommunikationssysteme (5 LP) und
- Modul: Softwaretechnik (10 LP).

b) Weiterhin ist eines der beiden folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Objektorientierte Programmierung für Studentinnen und Studenten mit Programmierkenntnissen (8 LP) oder
- Modul: Objektorientierte Programmierung für Studentinnen und Studenten ohne Programmierkenntnisse (8 LP).

(3) Im Wahlbereich des Kernfachs sind Module im Umfang von 15 LP zu wählen und zu absolvieren, darunter mindestens ein Modul mit einer differenziert bewerteten Modulprüfung. Hierfür werden folgende Module angeboten:

- Modul: Systemverwaltung (5 LP),
- Modul: Berufsbezogenes Praktikum Informatik (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt A (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt B (10 LP),
- Modul: Nichtsequentielle und verteilte Programmierung für Lehramt (10 LP),
- Modul: Auswirkungen der Informatik (5 LP),
- Modul: Gesellschaftliche Aspekte der Informatik (5 LP),
- Modul: Rechnerarchitektur (5 LP),
- Modul: Grundlagen der Technischen Informatik (10 LP),
- Modul: Forschungspraktikum (5 LP),
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten in der Informatik (5 LP).

Darüber hinaus können zur individuellen Vertiefung Module aus dem Angebot des Masterstudiengangs Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin gewählt werden. Insbesondere die Module „Künstliche Intelligenz“ und „Mobilkommunikation“ werden empfohlen.

(4) Für Studentinnen und Studenten, die das 60-LP-Modulangebot Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin belegt haben, besteht die Möglichkeit, anstelle des Moduls „Logik und Diskrete Mathematik für Lehramt“ (10 LP) aus dem Pflichtbereich Module mit einer differenziert bewerteten Modulprüfung aus dem Wahlbereich im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen und zu absolvieren.